

## **Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen von Salm Blechcenter AG (gültig ab Januar 2018)**

### **1. Allgemeines**

Für alle unsere Verkäufe und Lieferungen gelten, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, unsere nachstehenden Bedingungen. Änderungen und abweichende Einkaufsbedingungen unseres Auftraggebers sind für uns nur verbindlich, wenn diese gegenseitig schriftlich vereinbart wurden.

### **2. Offert Gültigkeit**

Unsere Offerten sind ab Ausstelldatum ein Monat gültig.

### **3. Preise**

Falls uns von unseren Lieferanten die benötigten Rohmaterialien nicht ausreichend oder nicht zum heutigen Preis geliefert werden, behalten wir uns entsprechende Korrekturen der offerierten und vereinbarten Preise und Mengen vor. Die Preise gelten ab Werk; inkl. Verpackung und Transport. Mindestwarenbestellwert 150 CHF. Die in unseren Angeboten aufgeführten Preise, Mengen, Liefertermine und Liefermöglichkeiten sind freibleibend.

### **4. Transportkosten**

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Lieferungen nach Aufwand.

### **5. Verpackung**

Paletten, Gitter, Rahmen und Deckel sind Tauschgeräte. Diese Geräte müssen in tadellosem Zustand, franko Schinznach, ausgetauscht werden. Defekte Tauschgeräte werden nicht angenommen. Berechnete Packmaterialien müssen innert nützlicher Frist, franko Schinznach, retourniert werden. Alsdann werden sie gutgeschrieben. Stahlbänder, Schnüre, Säcke etc. sind Einwegmaterialien und werden nicht zurückgenommen.

### **6. Menge**

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10 % der bestellten Mengen können nicht beanstandet werden.

### **7. Abrufaufträge / Rahmenverträge**

Wenn keine kürzere Lieferfrist vereinbart wurde, so hat der Abruf längstens innerhalb eines Jahres vom Datum der Bestellung an zu erfolgen. Unbefristete Abschlüsse sind nicht zulässig. Im Falle von Firmenänderung oder Geschäftsverkauf sind die bestehenden Verträge von der neuen Firma zu übernehmen.

### **8. Lieferfrist**

Die vereinbarte Frist wird von uns nach bestem Vermögen eingehalten; sie ist jedoch unverbindlich. Wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist kann der Besteller weder Schadenersatz verlangen noch vom Vertrag zurücktreten. Betriebsstörungen infolge Ereignisse höherer Gewalt, wie auch Streiks und Verzögerungen in der Anlieferung der Rohmaterialien, entbinden uns von den eingegangenen Lieferungsverpflichtungen.

### **9. Versand**

Die Ware reist immer auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Beschädigungen auf dem Transport sind die Transporteure haftbar. Die Annahme beschädigter Ware ist zu verweigern.

### **10. Garantie, Beanstandung, Rücksendung**

Wir verpflichten uns, alle von uns gelieferten Artikel nach unserer Wahl entweder gratis zu ersetzen oder den Rechnungswert nicht ersetzbarer Artikel zurückzuerstatten, wenn eine vorgängige Überprüfung durch uns Mängel in der Herstellung oder Materialfehler zeigt, die die Ware für ihre Zweckbestimmung ungeeignet machen. Die ersetzten Artikel sind unser Eigentum und sind in unverändertem Zustand franko Schinznach zurückzusenden. Weitere Ansprüche anerkennen wir nicht. Die gelieferte Ware gilt als angenommen, wenn der Käufer beim Wareneingang die Lieferung überprüft hat und den Wareneingang quittiert hat. Von der Garantie ausgeschlossen sind Material- und Folgeschäden von Produkten, die von Kunden oder Drittfirmen beigelegt werden.

### **11. Lithografie, Werkzeuge usw.**

Lithografien, Entwürfe, Reproduktionsplatten, Klischees, Präge- und andere Spezialwerkzeuge, auch wenn sie ganz oder anteilig berechnet werden, bleiben Eigentum des Lieferanten, werden nicht herausgegeben und bleiben für Nachbestellungen drei Jahre aufbewahrt. Erfolgen bis dahin keine weiteren Aufträge, so verfügen wir darüber nach Gutdünken.

### **12. Urheberrechte**

Der Kunde übernimmt die Verantwortung dafür, dass durch die Ausführung seiner Bestellung nach von ihm eingesandten Modellen und Zeichnungen fremde Rechte, insbesondere Urheber- und Schutzrechte, nicht verletzt werden. Der Kunde hat dem Lieferanten jeden Schaden zu ersetzen, den dieser etwa wegen Verletzung der Rechte Dritter im Zusammenhang mit der Lieferung erleiden sollte.

**13.** Der Verkäufer behält sich den Rücktritt vom Vertrag vor für den Fall, dass die Lieferung überhaupt oder die Lieferung zu den vereinbarten Preisen in einem über die auch in normalen Verhältnissen üblichen Konjunkturschwankungen hinausgehenden Masse erschwert wird und zwar infolge aussergewöhnlicher Verhältnisse wie beispielsweise infolge kriegerischer Verwicklungen oder infolge staatlicher Zwangsmassnahmen irgendwelcher Art im Ausland oder im Inland (Ein- oder Ausfuhr-Verbote und Beschränkungen, Zollerhöhungen, Währungsänderungen, Erhöhung von Materialpreisen und Löhnen usw.)

### **14. Zahlungsbedingungen**

Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Abzüge für vorzeitige Zahlungen sind nicht gestattet und werden nachbelastet. Nichteinhaltung des Zahlungsziels berechtigt zu Verzugszinsen. Der Besteller ist nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten, auch nicht im Falle von Beanstandungen.

### **15. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Schinznach AG, Gerichtsstand ist Brugg AG.

Alle von unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichenden Vereinbarungen erfordern unsere schriftliche Bestätigung.